

*Michèle Berger-Wildhaber, Vizepräsidentin Caritas Schweiz:*

## **Armut halbieren – was Caritas von der Politik erwartet**

Die Bekämpfung von Armut berührt die unterschiedlichsten Politikbereiche. Nicht nur die Sozialpolitik ist gefordert, sondern auch Arbeitsmarkt-, Steuer-, Migrations-, Bildungs- und Gesundheitspolitik. Ziel all dieser Bemühungen muss es sein, Armut zu vermeiden, die Würde der armutsbetroffenen Menschen zu wahren, ihre soziale Existenz zu sichern und Wege aus der Armut zu weisen.

Soll die Zahl der Armen bis 2020 halbiert werden, muss die Schweizer Politik eine nationale Armutsstrategie verfolgen. Dabei muss sie sich an vier Leitlinien orientieren: 1) Armut erkennen und dokumentieren: 2) die Grundsicherung in der Sozialhilfe landesweit verbindlich regeln, 3) Sozialfirmen fördern und 4) allen eine Ausbildung ermöglichen.

### **Armut erkennen und dokumentieren**

Damit die Situation der Armen verbessert und Armut spürbar reduziert werden kann, müssen Behörden und Institutionen, aber auch die breite Öffentlichkeit das Phänomen der Armut als solches Erkennen. Armut darf kein Tabu mehr sein. Zurzeit existieren weder klar Ziele noch überprüfbare Indikatoren, womit sich Ausmass der Armut oder die Fort- und Rückschritte im Prozess ihrer Beseitigung messen lassen. Bund und Kantone müssen deshalb kontinuierlich über die Wirkung ihrer Armutspolitik Bericht erstatten, miteinander verbindliche Ziele in der Armutspolitik aushandeln und mit Indikatoren den Zielerreichungsgrad messen und dokumentieren.

### **Die Grundsicherung in der Sozialhilfe landesweit verbindlich regeln**

In der Schweiz ist zwar geregelt, wie die verschiedenen Leistungen der sozialen Sicherheit die Existenzsicherung zu garantieren haben, aber infolge des Föderalismus ergeben sich sehr unterschiedliche Anwendungen. So unterscheidet sich die Praxis der Kantone bei der Berechnung der Durchschnittsmieten zur Festlegung des Anspruchs auf Sozialhilfebeiträge erheblich. Auch der Grundbedarf der SKOS wird in der Sozialhilfe nicht überall ausbezahlt. Genau so wenig sind die Massnahmen zur sozialen Integration nicht einheitlich geregelt. Schliesslich führen die allzu grossen Ermessens- und Beurteilungsspielräume zu erheblichem Willkürpotenzial.

Der Bund muss deshalb ein Bundesrahmengesetz erarbeiten. Darin sollen grundlegende Aspekte der Existenzsicherung und der Integration geregelt werden. Ebenso müssen die Unterstützungsbeiträge für den Grundbedarf festgeschrieben werden. Der Bund soll schliesslich die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS als allgemein verbindlich erklären und die Zuständigkeiten für die soziale und berufliche Integration klar ordnen.

### **Sozialfirmen fördern**

Nicht alle Menschen finden in der Schweiz eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt. Für diese Menschen braucht es unbedingt mehr Angebote für die berufliche und soziale Integration. Sogar die Integrationsanstrengungen, die von der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe unternommen werden, scheitern an der allzu geringen Zahl von Arbeitsplätzen für wenig qualifizierte, aber durchaus arbeitsfähige und arbeitswillige Arbeitslose. Sozialfirmen bieten eine Antwort auf den Ausschluss vieler Menschen aus dem regulären Arbeitsmarkt. Sie ermöglichen ihnen eine längerfristige Anstellung in einem menschlichen Umfeld. Damit wird verhindert, dass Mensch nicht immer wieder nach Ablauf eines befristeten Einsatzes wieder auf der Strasse stehen.

Der Bund und die Kantone müssen deshalb solche Sozialfirmen im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen Arbeitslosen- und Invalidenversicherung sowie der Sozialhilfe fördern.

## **Allen eine Ausbildung ermöglichen**

Es ist zentral für alle Erwerbstätigen, dass sie eine möglichst gute schulische und berufliche Ausbildung absolvieren können. Dennoch steigen viele Junge vor Abschluss aus der Lehre aus, zum Beispiel wegen Diskriminierungen am Arbeitsplatz, fehlenden Zukunftsperspektiven und familiären oder persönlichen Problemen. Über keine oder eine bloss mangelhafte Berufsausbildung zu verfügen, dies stellt jedoch eines der Hauptrisiken für Armut dar und ist für den ganzen Lebenslauf prägend.

Caritas fordert deshalb, dass der Bund die Ausbildung so organisiert, dass eine berufliche Erstausbildung mindestens bis zur Sekundarstufe II für alle möglich wird, und zwar ohne Zugangsbeschränkungen durch eine Alterslimite. Aufgrund von empirischen Untersuchungen wissen wir, dass eine einmalige Ausbildung von Ausbildungslosen eine Investition der öffentlichen Hand und der Arbeitgeber darstellt, die sich langfristig lohnt.

Vor diesem Hintergrund müssen die entsprechenden Gesetze zur Berufsbildung und zur Arbeitslosenversicherung angepasst und die notwendigen Mittel bereit gestellt werden. Auch soll die nachträgliche Anerkennung von Bildungsleistungen verbessert werden. In der kantonalen und kommunalen Sozialhilfe muss schliesslich das Management der Übergänge von der Familie zum Kindergarten und zur Schule sowie von der Schule zur Berufsausbildung deutlich verbessert werden, damit alle jungen Erwachsenen soweit kommen, dass sie zumindest eine Lehre absolvieren können.